



Bundesministerium  
des Innern  
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages  
– Parlamentssekretariat –  
Reichstagsgebäude  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 23. Januar 2024

BETREFF **Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD  
Gewalt gegen Einsatzkräfte  
BT-Drucksache 20/10002**

- 2 - Anlagen

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Rita Schwarzelühr-Sutter

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD

Gewalt gegen Einsatzkräfte

BT-Drucksache 20/10002

---

Vorbemerkung der Fragesteller:

*Die Medien berichten, dass allein im Stadtgebiet Berlin es auch in der vergangenen Silvesternacht Angriffe auf Einsatz- und Rettungskräfte gegeben habe. Bis 6 Uhr früh am 1. Januar seien 54 Polizeikräfte verletzt worden – mehr als im Jahr zuvor ([https://www.zeit.de/politik/deutschland/2023-01/silvester-einsatzkraefte-angriffe-randale-nancy-faeser?utm\\_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F](https://www.zeit.de/politik/deutschland/2023-01/silvester-einsatzkraefte-angriffe-randale-nancy-faeser?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F)).*

Vorbemerkung:

Die Beantwortung der Fragen erfolgt z. T. auf Basis der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES) und z. T. auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Beide Statistiken sind nicht miteinander vergleichbar.

Die PES ist eine Eingangsstatistik. Die statistische Erfassung in der PES erfolgt somit zeitlich unmittelbar im Anschluss nach Kenntniserlangung des Straftatverdachts durch die Bundespolizei.

Bei der PKS handelt es sich hingegen um eine Ausgangsstatistik. Das bedeutet, dass eine statistische Erfassung in der PKS erst bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft erfolgt. Zum Berichtsjahr 2023 liegen noch keine qualitätsgesicherten und mit den Ländern abgestimmten PKS-Daten vor.

In der PKS werden Angaben zum Opfer grundsätzlich bei strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung) erfasst. Zu Beleidigungen werden in der PKS keine Opferspezifika erfasst.

Die Erfassung der Merkmale der „Opferspezifika“ (z. B. Polizeivollzugsbeamte) erfolgt unter der Bedingung, dass die Tatmotivation in den personen-, berufs- bzw. verhaltensbezogenen Merkmalen des Opfers begründet ist oder in Beziehung dazu steht (sachlicher Zusammenhang).

Das Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen muss erkennen lassen, dass die Tat- handlung unter anderem oder allein durch das im Einzelfall vorliegende Merkmal ver- anlasst war.

Unter die in der PKS verwendete Opferspezifik „Zoll (Vollstreckungsbeamte)“ fallen alle Vollstreckungsbeamten des Zolls gemäß § 113 des Strafgesetzbuchs (StGB), d. h. Amtsträger des Zolls, die zur Vollstreckung von Gesetzen, Rechtsverordnun- gen, Urteilen, Gerichtsbeschlüssen oder Verfügungen berufen sind.

Bundespolizeibeamte werden nicht gesondert als Opfer in der PKS erfasst. Auch eh- renamtliche Einsatzkräfte des Technischen Hilfswerkes (THW) werden nicht geson- dert als Opfer in der PKS erfasst, werden aber in der Kategorie „sonstige Rettungs- dienste“ berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Zahlen ist zu beachten, dass die Häufigkeit des „Opferwer- dens“ gezählt wurde, d. h., dass eine Person, die mehrfach Opfer wurde, auch mehr- fach gezählt wird. Diese beziehen sich sowohl auf versuchte als auch vollendete De- likte.

1. *Wie hat sich die Anzahl der Beleidigungs- und Körperverletzungsdelikte sowie der Straftaten wider das Leben von*
- a) Bundespolizeibeamten,*
  - b) Vollzugsbeamten des Zolls (mit Bediensteten des Vollstreckungsaußendienstes) und*
  - c) der Helfer des Technischen Hilfswerkes*
- seit dem Jahr 2014 jährlich entwickelt und welche Tatmittel kamen dabei zum Ein- satz?*

Zu 1a):

Eine statistische Erhebung des Geschädigten im Sinne der Fragestellung erfolgt für den bundespolizeilichen Zuständigkeitsbereich im Zuge der PES ausschließlich im Zusammenhang mit Körperverletzungen und Straftaten gegen das Leben von Beam- tinnen und Beamten der Bundespolizei. Seit 2014 bis Dezember 2023 wurden 11.274 Delikte in den vorgenannten Deliktsbereichen zum Nachteil von Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei verzeichnet. Eine Auswertung nach Jahren kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

<b>Jahr</b>	<b>Körperverletzungen</b>	<b>Straftaten gegen das Leben</b>
2014	1.309	1
2015	1.400	4
2016	1.555	3
2017	1.341	1
2018	1.235	5
2019	847	1
2020	766	1
2021	872	0
2022	903	2
2023	1027	1

Eine Erhebung des Tatmittels erfolgt seit Juli 2018. Seitdem wurden im Zusammenhang mit den oben genannten Delikten Reizstoffe, Messer, Schusswaffen, sonstige gefährliche Werkzeuge sowie unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen bei der Tatausführung eingesetzt oder mitgeführt.

Zu 1b)

In der PKS werden Vollstreckungsbeamte des Zolls gesondert als Opfer erfasst. Für die Jahre 2014 bis 2022 wurden folgende Fallzahlen registriert.

<b>Jahr</b>	<b>Straftat (insgesamt = versucht und vollendet)</b>	<b>Fälle</b>
2022	Mord § 211 StGB	0
2022	Totschlag § 212 StGB	1
2022	Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB	0
2022	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	2
2022	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	5
2021	Mord § 211 StGB	0
2021	Totschlag § 212 StGB	0
2021	Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB	0
2021	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	2
2021	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	4
2020	Mord § 211 StGB	0
2020	Totschlag § 212 StGB	0
2020	Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB	0

<b>Jahr</b>	<b>Straftat (insgesamt = versucht und vollendet)</b>	<b>Fälle</b>
2020	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	2
2020	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	5
2019	Mord § 211 StGB	0
2019	Totschlag § 212 StGB	0
2019	Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB	0
2019	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	4
2019	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	5
2018	Mord § 211 StGB	0
2018	Totschlag § 212 StGB	0
2018	Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB	0
2018	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	3
2018	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	9
2017	Mord § 211 StGB	0
2017	Totschlag § 212 StGB	0
2017	Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB	0
2017	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	4
2017	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	10
2016	Mord § 211 StGB	0
2016	Totschlag § 212 StGB	0
2016	Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB	0
2016	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	2
2016	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	17
2015	Mord § 211 StGB	0
2015	Totschlag § 212 StGB	0
2015	Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB	0
2015	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	7
2015	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	7
2014	Mord § 211 StGB	0
2014	Totschlag § 212 StGB	0
2014	Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB	0
2014	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	2

Jahr	Straftat (insgesamt = versucht und vollendet)	Fälle
2014	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	15

Tatmittel werden in der PKS nicht erfasst. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Unabhängig von der PKS stehen im Bereich der Zollverwaltung seit dem Berichtsjahr 2016 eigene valide Daten bezogen auf die Gruppe der Vollzugsbeamten des Zolls zur Anzahl der Körperverletzungsdelikte und seit dem Berichtsjahr 2017 zum Tatbestand der Beleidigung zur Verfügung. Straftaten wider das Leben werden statistisch nicht gesondert erfasst. Eine Auswertung nach Jahren kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Eine Vergleichbarkeit mit den in der PKS erfassten Fallzahlen ist aufgrund der abweichenden Datengrundlage nicht gegeben.

Jahr	körperliche Angriffe insgesamt	körperliche Angriffe mit Waffen <sup>1</sup>	Beschreibung der Angriffe mit Waffen <sup>2</sup>	Beleidigungen
2016	72	3	1x Schusswaffe, 1x Messer, 1x Schraubenzieher	k. A.
2017	68	4	1x Holzknüppel, 2x Messer, 1x Stange	10
2018	112	5	1x Schusswaffe, 1x Eisenstange, 1x Holzknüppel, 1x Glasflasche, 1x Schere	25
2019	113	3	1x Messer, 1x Spaten, 1x Sichel	37
2020	51	6	2x Schusswaffe, 2x Messer, 1x Schere, 1x Stock	47
2021	85	2	1x Schusswaffe,	43

<sup>1</sup> Unter „Waffen“ werden im Kontext mit den körperlichen Angriffen Schusswaffen sowie Hieb- und Stichwaffen subsumiert und statistisch erfasst.

<sup>2</sup> Eine über die in der Tabelle dargestellte hinausgehende Differenzierung nach weiteren Tatmitteln erfolgt in der Zollverwaltung nicht.

Jahr	körperliche Angriffe insgesamt	körperliche Angriffe mit Waffen <sup>1</sup>	Beschreibung der Angriffe mit Waffen <sup>2</sup>	Beleidigungen
			1x Messer	
2022	93	3	3x Messer	53
2023	136	6	2x Schusswaffe 4x Messer	73

Zu 1c)

Der Bundesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

2. Wie viele der Tatverdächtigen waren jeweils

a) minderjährig und

b) volljährig

(bitte nach Staatsbürgerschaften auflisten), wie hoch war jeweils der Anteil?

Zu 2 a) und b):

Die Fragen 2a) und 2b) werden gemeinsam beantwortet.

Für den Bereich der Bundespolizei erfolgt die Beantwortung unter Bezugnahme auf die Antwort zur Frage 1a). Seit 2019 wird das Alter im Rahmen der PES erfasst. Im Zeitraum Januar 2019 bis Dezember 2023 wurden insgesamt 4.127 bekannte Beschuldigte im Zusammenhang mit den unter Frage 1 genannten Delikten verzeichnet. Die erbetene Aufschlüsselung einschließlich der zehn am häufigsten festgestellten Staatsangehörigkeiten kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Staatsangehörigkeit	Anzahl Beschuldigter	davon Minderjährige	Anteil in Prozent
Gesamt	4.127	273	7
deutsch	1.730	170	10
polnisch	229	2	1
algerisch	80	19	24
nigerianisch	87	3	3
rumänisch	79	1	1
syrisch	64	16	25
afghanisch	51	4	8
marokkanisch	45	12	27
türkisch	63	2	3

Staatsangehörigkeit	Anzahl Beschuldigter	davon Minderjährige	Anteil in Prozent
Gesamt	4.127	273	7
somalisch	54	1	2

Für den Zoll wurde unter Bezugnahme auf die Antwort zur Frage 1b) nachstehende PKS-Sonderauswertung erstellt. In dieser wurden nur die Staatsangehörigkeiten aufgelistet, die innerhalb eines Berichtsjahres mindestens bei einem der unter 1b) genannten Tatverdächtigen festgestellt wurde.

Staatsangehörigkeit	Anzahl Tatverdächtiger	davon Minderjährige	Anteil in Prozent
Gesamt	109	6	6
afghanisch	2	0	0
ägyptisch	1	0	0
amerikanisch	2	0	0
argentinisch	1	0	0
belgisch	1	0	0
bulgarisch	1	0	0
chinesisch	2	0	0
deutsch	63	4	6
französisch	3	0	0
gambisch	3	0	0
griechisch	1	0	0
guineisch	1	0	0
italienisch	2	0	0
kosovarisch	1	0	0
kroatisch	1	0	0
malisch	1	0	0
marokkanisch	1	0	0
polnisch	2	0	0
russisch	1	0	0
serbisch	2	0	0
somalisch	1	1	100
togoisch	1	0	0
tunesisch	1	0	0
türkisch	5	1	20
ukrainisch	1	0	0

Staatsangehörigkeit	Anzahl Tatverdächtiger	davon Minderjährige	Anteil in Prozent
vietnamesisch	2	0	0

Darüberhinausgehende Informationen zur Beantwortung der Frage liegen der Bundesregierung nicht vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

**3. Wie verteilen sich die unter Frage 1 abgefragten Delikte in den Jahren seit 2021 auf die Länder?**

**Zu 3:**

Die Verteilung der unter Frage 1 genannten Delikte nach Ländern seit 2021 kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

	2021		2022		2023	
	Körperver- letzungen	Straftaten gg. das Leben	Körperver- letzungen	Straftaten gg. das Leben	Körperver- letzungen	Straftaten gg. das Leben
<b>Gesamt</b>	<b>872</b>	<b>0</b>	<b>903</b>	<b>2</b>	<b>1.027</b>	<b>1</b>
	Anzahl Delikte nach Ländern					
Baden-Württemberg	93	0	126	0	131	0
Bayern	124	0	122	0	95	0
Berlin	62	0	87	0	100	0
Brandenburg	41	0	24	0	28	0
Bremen	14	0	10	0	10	0
Hamburg	79	0	67	0	90	0
Hessen	103	0	77	0	96	0
Mecklenburg-Vorpommern	9	0	20	0	26	0
Niedersachsen	60	0	81	0	76	0
Nordrhein-Westfalen	95	0	110	0	150	1
Rheinland-Pfalz	43	0	26	0	37	0
Saarland	26	0	17	0	44	0
Sachsen	44	0	45	2	40	0
Sachsen-Anhalt	51	0	54	0	49	0
Schleswig-Holstein	22	0	27	0	38	0
Thüringen	6	0	10	0	15	0
Unbekannt	0	0	0	0	2	0

Für die Opferspezifik Zoll (Vollstreckungsbeamte) wurde nachstehende PKS-Sonderauswertung erstellt.

Bundesland	2021	2022
Baden-Württemberg	1	4
Bayern	3	3
Berlin	1	0
Brandenburg	1	0
Nordrhein-Westfalen	0	1

Darüberhinausgehende Informationen zur Beantwortung der Frage liegen der Bundesregierung nicht vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

*4. Wie viele Einsatzkräfte von Feuerwehren und Hilfsorganisationen sowie Polizeibeamte der Länder wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2019 im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Dienstes Opfer eines Körperverletzungs- oder Tötungsdelikts (auch Versuche)?*

Zu 4:

Für die Beantwortung der Frage wurde eine PKS-Sonderauswertung erstellt (Anlage 1). Die Opferspezifik „Polizeivollzugsbeamte“ umfasst sowohl Polizeibedienstete der Länder als auch des Bundes.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

*5. Wie verteilen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die unter Frage 4 abgefragten Delikte in den Jahren seit 2021 auf die Länder?*

Zu 5:

Für die Beantwortung der Frage wurde eine PKS-Sonderauswertung erstellt (Anlage 2). Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

6. *Wie viele Widerstandshandlungen i.S.d. §§ 113 bis 115 StGB wurden seit dem Jahr 2020 gegen Einsatzkräfte von Bundespolizei, Zoll und Technischem Hilfswerk (THW) begangen?*

Zu 6:

Von Januar 2020 bis Dezember 2023 wurden laut PES 15.015 Delikte gemäß §§ 113 bis 115 StGB zum Nachteil von Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei verzeichnet. In der PKS wurden in den Jahren 2020 bis 2022 insgesamt 132 Fälle gemäß §§ 113 bis 115 StGB zum Nachteil von Vollstreckungsbeamten des Zolls erfasst.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

7. *Wie verteilen sich die unter Frage 6 abgefragten Delikte in den Jahren seit 2021 auf die Länder?*

Zu 7:

Die erbetene Aufschlüsselung der von Januar 2021 bis Dezember 2023 festgestellten Delikte gemäß §§ 113 bis 115 StGB zum Nachteil von Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

	2021	2022	2023
Gesamt	3.368	3.963	4.634
Anzahl Delikte nach Ländern			
Baden-Württemberg	334	516	541
Bayern	468	568	618
Berlin	372	363	442
Brandenburg	128	109	125
Bremen	72	67	73
Hamburg	213	190	248
Hessen	296	300	409
Mecklenburg-Vorpommern	43	77	117
Niedersachsen	208	258	340
Nordrhein-Westfalen	635	797	872
Rheinland-Pfalz	116	110	143
Saarland	58	60	90
Sachsen	147	198	212
Sachsen-Anhalt	163	192	206

	2021	2022	2023
Gesamt	3.368	3.963	4.634
Anzahl Delikte nach Ländern			
Schleswig-Holstein	69	107	128
Thüringen	45	48	66
Unbekannt	1	3	4

Die erbetene Aufschlüsselung für die Jahre 2021 bis 2022 zu Straftaten gemäß §§ 113 bis 115 StGB zum Nachteil von Vollstreckungsbeamten des Zolls kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Land	Anzahl Fälle
Baden-Württemberg	26
Bayern	13
Berlin	2
Brandenburg	3
Bremen	1
Hamburg	0
Hessen	7
Mecklenburg-Vorpommern	1
Niedersachsen	6
Nordrhein-Westfalen	13
Rheinland-Pfalz	4
Saarland	3
Sachsen	4
Sachsen-Anhalt	2
Schleswig-Holstein	6
Thüringen	0

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.